



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

an alle Schulen

per OWA

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.4 – 5 S 4407 – 6. 63 792

München, 04.07.2011
Telefon: 089 2186 2137
Name: OStR Duggen

Regelung der Sommerferien in den Jahren 2012-2014

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiterinnen und Schulleiter,

aus gegebenem Anlass darf ich Sie darum bitten, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über die unten aufgeführten Regelungen der Sommerferien in den Jahren 2012 bis 2014 in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen.

Da in anderen Bundesländern die Sommerferien aufgrund von doppelten Abiturjahrgängen abweichend umgestaltet werden mussten und die optimale Entzerrung des Gesamtkorridors eine Vorgabe der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder ist, damit in Abstimmung mit den Verantwortlichen eine sinnvolle Lenkung der Verkehrs- und Tourismusströme möglich ist, wurden Beginn und Ende der bayerischen Sommerferien in den Jahren 2012 bis 2014 ausnahmsweise anders gesetzt. Die Regelungen, die in den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. November 2009 (KWMBI 21/2009, Az.: III.4-5 S 4407-6.93

087) und 4. Oktober 2010 (KWMBI 21/2010, Az.: III.4-5 S 4407-6.73 960) veröffentlicht wurden, gestalten sich wie folgt:

- Sommerferien 2012: 1. August 2012 (Mittwoch) mit 12. September 2012 (Mittwoch)
- Sommerferien 2013: 31. Juli 2013 (Mittwoch) mit 11. September 2013 (Mittwoch)
- Sommerferien 2014: 30. Juli 2014 (Mittwoch) mit 15. September 2014 (Montag)

Beginn und Ende der Sommerferien 2015 liegen wieder auf einem Samstag (1. August 2015) bzw. auf einem Montag (14. September 2015).

Allgemeine Informationen zur bayerischen Ferienregelung und weitere Termine finden sich auch auf dem Internetauftritt des Staatsministeriums:

<http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin